

Aur-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Beleggeld.
Insertionspreis 10 Pf. für
die 4 gespaltene Zeile.

Nr. 248

Langenschwalbach. Freitag, 23. Oktober 1914

54. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betrifft: Anmeldung von in Privatpflegestätten untergebrachten Militärpersonen.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. Mts. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. General-Kommandos des 18. Armee-Korps vom 3. d. Mts. 2b 28950 werden die Ortspolizei-Behörden des Kreises hiermit angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatpflegestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizei-Behörde von dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazaretts, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizei-Behörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirks-Kommando zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldepflicht.

Den Ortspolizei-Behörden des Kreises mache ich die genaueste Befolgung dieser Anordnung zur Pflicht.

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich öffentlich auszuhängen und in der Bevölkerung möglichst zu verbreiten, damit Verstöße ausgeschlossen sind.

Langenschwalbach, den 18. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Anträge auf Erteilung von Wander-gewerbescheinen für 1915.

Die Gewerbetreibenden des Kreises, welche im Laufe des Kalenderjahres 1915 das Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, den Antrag auf Erteilung der dazu erforderlichen Wander-gewerbescheine unverzüglich und zwar spätestens während des Monats Oktober/November d. J. bei der Polizei-Behörde ihres Wohnortes zu stellen.

Nach den Bestimmungen des am 1. Januar 1897 in Kraft getretenen Reichsgesetzes vom 6. August 1896 betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Reichsgesetzbl. S. 685) bedürfen die Personen, welche in Deutschland ein stehendes Gewerbe (mit Ausnahme derjenigen für Druckereien, anderen Schriften- und Bildwerke) betreiben und außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch ihre an anderen Orten als in offenen Verkaufsstellen Waren auszuweisen wollen, welche nur behufs der Beförderung nach dem Bestimmungsorte mitgeführt werden, eines Wander-gewerbescheines, also nicht nur, wie früher, einer Legitimationskarte,

- a) nicht für die Zwecke ihres Gewerbebetriebes Waren auslaufen oder Bestellungen suchen,
- b) bei anderen Personen als Kaufleuten und solchen, welche die Waren produzieren, Waren auslaufen oder
- c) bei anderen Personen als Kaufleuten und solchen, in deren Geschäftsbetrieben Waren der angebotenen Art Verwendung finden, oder bei Kaufleuten außerhalb ihrer Geschäftsräume Warenbestellungen ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung suchen wollen.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen darf nicht eher begonnen werden, als bis der Gewerbetreibende im Besitze des erforderlichen Wander-gewerbescheines bzw. Gewerbescheines ist. Die Gewerbetreibenden müssen deshalb den Wander-gewerbe-pp. -Schein bis spätestens zu dem oben gedachten Termine beantragen, weil sonst nicht darauf gerechnet werden kann, daß die Scheine bis zum 1. Januar l. J. bei der Gemeindekasse zur Einlösung bereit liegen.

Das zur Aufnahme der Anträge erforderliche Formular geht den Ortsbehörden demnächst zu. Etwaiger Mehrbedarf ist rechtzeitig bei mir anzufordern.

Bezüglich der Behandlung der Anträge durch die Herren Bürgermeister ist das Folgende genau zu beachten:

1. Nach der neueren Fassung des § 57a Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung werden an Personen unter 25 Jahren in der Regel Wander-gewerbescheine nicht erteilt, es sei denn, daß solche Personen die Ernährer einer Familie sind und bereits 4 Jahre im Wander-gewerbe tätig waren. Werden für solche Personen Anträge gestellt, so ist das Geburtsdatum genau anzugeben, auch sind die besonderen Gründe anzuführen, welche die Ausstellung der Scheine rechtfertigen.
2. Der Bericht über die Geschäfts-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Antragsteller, die Höhe des mutmaßlichen Jahresverdienstes aus dem Wander-gewerbe pp. ist in jedem einzelnen Falle auf Seite 2 des Antragsformulars — Frage 9 — zu erstatten. Der seither für bestimmte Fälle zugelassene Vermerk „Wie im Vorjahre“ ist nicht mehr anzuwenden. Die Spalte 15 zu a des Antragsformulars (vorgeschlagener Steuer-satz) ist von mir auszufüllen und deshalb von den Herren Bürgermeistern (bisherigen von hier u. Idstein ausgenommen) freizulassen.
3. Die Anträge sind von den Herren Bürgermeistern einschl. Idstein und Lg. Schwalbach sofort — ohne Ansammlung — mir vorzulegen.
4. Anträge auf Erteilung von steuerfreien Wander-gewerbescheinen und solche zu dem niedrigsten Steuer-satz von 6 Mark sind eingehend zu begründen. Bei Anträgen auf steuerfreie Wander-gewerbescheine ist stets zu berichten:

a) ob das Gewerbe nur im geringsten Umfange betrieben werden soll, und

b) ob der Antragsteller nicht im Stande ist, den geringsten Steuer-satz von 6 Mk. zu zahlen.

Die bez. Einträge sind genau in Spalte 11 zu machen.

Ist der Steuer-satz im Vorjahre auf Reklamation ermäßigt worden, so ist die Spalte 6 zu o entsprechend auszufüllen.

5. Das Formular II ist bei Aufnahme aller Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebescheinen zu benutzen. Ausgenommen sind die Anträge auf Erteilung von Gewerbebescheinen zum Hausierhandel mit nicht selbstgewonnenen rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht. Für letztere ist ein besonderes Formular III vorgeschrieben. Das selbe ist, falls derartige Scheine beantragt werden, bei mir in Anforderung zu bringen.

Bei Aufnahme der Anträge auf Erteilung von Gewerbebescheinen zum Hausierhandel mit nicht selbstgewonnenen rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft pp. ist folgendes zu beachten:

- a) Unter rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht sind nur die durch den Betrieb einer solchen Wirtschaft unmittelbar gewonnenen Erzeugnisse, dagegen nicht solche Produkte zu verstehen, welche vor ihrer Verwendung zum Verkaufe einer besonderen Zubereitung oder Bereitung bedürfen. Geflügel, Eier, rohe Felle, Schweineborsten, Kälberhaare und gerupfte Federn sind, da sie keine Zubereitung erfahren haben, zu den Ro-Produkten der Landwirtschaften pp. zu rechnen. Fleisch, sobald es gebrochen und geröstet, Butter, Käse, gebackenes, getrocknetes und eingedochtes Obst sind hierzu nicht zu zählen, weil sie bereits einer Zubereitung unterworfen worden.
- b) Zu den Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft sind nicht zu rechnen: Sand, Erde, Thon, Torf, Steine und dergleichen, der Substanz des Bodens selbst entnommene, nicht aber durch Bewirtschaftung desselben gewonnene Gegenstände.

An Hausierer, welche sich noch nicht im Besitze eines Wandergewerbebescheines befinden, dürfen Bescheinigungen, wonach ihnen das Hausieren vorläufig gestattet wird, nicht erteilt werden.

6. Zu beachten ist die Vorschrift des Herrn Reichskanzlers vom 4 März 1912 (R. G.-Bl. S. 189) wonach vom 1. Januar 1913 ab die Wandergewerbebescheine mit der Photographie des Inhabers — gemeinsame Wandergewerbebescheine mit der des Unternehmers bzw. eines Mitgliedes — versehen sein müssen.

In dieser Beziehung verweise ich besonders auf die Abänderung der Ausführungs-Anweisung zur Gewerbeordnung vom 26. Aug. 1912 (Reg.-Amtsbl. 1912, S. 375). Allen Anträgen auf Erteilung eines Gewerbebescheines muß demnach die vorgeschriebene Photographie in dem bestimmten Format beigelegt sein. Nur wenn sich bei Stellung des Antrags ergibt, daß Versagungsgründe nach § 57 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vorliegen, kann ausnahmsweise von Beibringung der Photographie abgesehen werden.

Die geschehene Prüfung der Photographie ist nach Ziffer 65 mit dem Ergebnis der Prüfung auf dem Antrage zu vermerken.

7. Für die Gewerbebeschein-Erteilung findet die Vorschrift der Abänderung der Ausführungs-Anweisung zur Gewerbeordnung vom 26. Aug. 1912 I. Ziffer 63 Abs. 3 (Reg.-Amtsbl. Nr. 39 und Kreisblatt Nr. 234 pro 1912) Anwendung, wonach nachgewiesen werden muß, daß die in dem Wandergewerbebetrieb beschäftigten (Begleiter) bei der Ortskrankenkasse u. als Mitglieder angemeldet sind, sowie daß die Rassenbeiträge für diese für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbebescheines gezahlt sind. Die darüber im Antragsformular bei 4 gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Ich verweise auf die Bekanntmachung des stellv. Reichskanzlers vom 21. Nov. 1913 — Kreisblatt 1913 Nr. 282 — wonach für jeden Begleiter 24 Mk. Rassenbeiträge an die Polizeibehörde des Wohnorts des Nachsuchenden einzuzahlen sind. In Spalte 4 des Antragsformulars muß angegeben sein, ob die Einzahlung geschehen ist.

Langenschwalbach, den 17. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

in Adolfsied, Hettenhain, Heimbach, Lindschied, Värstadt, Fischbach, Feuerbach, Esch, Bleidenstadt, Bremthal, Hahn, Holzhausen u. A., Moppershain, Dickschleb, Nauroth, Grebenroth, Niederlischbach, Oberjosbach, Martenroth, Niedernhausen, Niederseelbach, Oberseelbach, Dasbach, Lenzhahn, Oberauroff, Niederauroff, Niederjosbach, Strinztrinitatis, Limbach, Hambach, Waghahn und Wallrabenstein

Betrifft: Militärische Vorbereitung der Jugend.

Ich ersuche um umgehende Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 11. Oktober 1914 (Kreisblatt Nr. 240).

Es ist bedauerlich, daß ich in dieser wichtigen nationalen Sache, trotzdem ich umgehenden Bericht verlangt hatte, nach 10 Tagen erinnern muß.

Ich muß Sie dringend ersuchen, meine Verfügungen besser zu beachten und pünktlicher zu erledigen.

Langenschwalbach, den 23. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Betrifft: Verkauf von für den Militärdienst und brauchbaren Militär- u. Reutepferden.

Am Samstag, den 24. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, werden in der Dragoner-Kaserne in Mainz etwa 80 solcher Pferde verkauft. Ich werde diese Verkäufe jetzt regelmäßig bekannt geben.

Langenschwalbach, den 21. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

(Mitteilungen der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

Großes Hauptquartier, 22. Oktbr., vormitt. (Amtlich.)

Die Kämpfe am Yser-Kanal dauern noch fort. 11 englische Kriegsschiffe unterstützten die feindliche Artillerie. Desflisch von Dymuiden wurde der Feind zurückgeworfen. Auch in der Richtung Ypres drangen unsere Truppen erfolgreich vor. Die Kämpfe nordwestlich und westlich Lille waren sehr erbittert, der Feind wich aber auf der ganzen Front langsam zurück. Heftige Angriffe aus der Richtung Toul gegen die Höhen südlich Thiaucourt wurden unter schwersten Verlusten für die Franzosen zurückgewiesen.

Es ist einwandfrei festgestellt, daß der englische Admiral der das Geschwader vor Ostende befehligte, nur mit Mühe von der Absicht Ostende zu beschließen, durch die belgischen Behörden abgebracht wurde.

Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz folgen Teile unserer Truppen dem weichen den Gegner in der Richtung Ostende. Mehrere 100 Gefangene und Maschinengewehre fielen in unsere Hände. Bei Warschau und in Polen wurde gestern nach dem unentschiedenen Ringen der letzten Tage nicht gekämpft. Die Verhältnisse befinden sich stark noch in der Entwicklung.

London, 22. Okt. (Nichtamtlich.) Der Agent von Bloyds in Colombo telegraphiert an die Admiralität: Der deutsche Kreuzer „Emden“ hat 4 britische Dampfer und den für Tasmanien bestimmten Bagger versenkt und den Dampfer Dyford gelapert.

* Rotterdam, 21. Okt. (Etr. Bln.) Wie die holländ. Blätter melden, haben die Deutschen die Vorstöße der Verbündeten bei Arras und Roye erfolgreich abgewiesen. Desgleichen schreitet der deutsche Vormarsch bei Dymuiden trotz der Mitwirkung der britischen Schiffschütze, die von der Seeher eingreifen, unaufhaltsam fort.

* Kristiania, 21. Okt. (Etr. Bln.) Der Kriegssprecher des „Daily Chronicle“ berichtet über die Kämpfe in Nordfrankreich: Die Operationen an der Nordfront würden durch die anhaltenden Regengüsse der letzten Tage sehr beeinträchtigt. An einzelnen Stellen glücken die Landstrecken zwischen den kämpfenden Armeen wästen Moraststrecken, in denen Mannschaften und Pferde stecken blieben.

* Berlin, 18. Okt. (Ctr. Bln.) Das „V. L.“ erhält von zuverlässiger Seite folgende interessante Mitteilung: Als der Rittmeister v. Kummer, der bekanntlich als Parlamentär mit Leutnant v. Arnim und dem Berliner Hofschauspieler Gleming gegen alle völkerrechtliche Abmachung in Frankreich gefangen genommen wurde, nach erfolgter Freilassung in das Hauptquartier befohlen wurde, sagte ihm der Kaiser bei Tisch, er habe, als er von der Sache erfuhr, der Regierung in Bordeaux sagen lassen, daß 300 Kriegsgefangene unverzüglich erschossen werden würden, falls die drei Parlamentäre nicht bis zu dem und dem Tage heil und gesund bei ihrem Truppenteil wären. Das wirkte.

* Kopenhagen, 21. Okt. (Ctr. Bln.) Ein deutsches Unterseeboot hat gestern mittag 9 Seemeilen südwestlich von Skudesnaes (Norwegen) den englischen Dampfer „Glitra“ angehalten und versenkt. Das Unterseeboot schleppte die englische Mannschaft in Rettungsbooten in norwegisches Gebiet, wo sie auf Lotsendampfern an Land gebracht wurden.

* Berlin, 21. Okt. (Ctr. Bln.) Einer Kopenhagener Meldung der „Voss. Ztg.“ zufolge ist das Unterseeboot, das den englischen Dampfer „Glitra“ an der norwegischen Küste versenkt hat, das deutsche Unterseeboot „U 17“ gewesen.

W. B. Kopenhagen, 21. Okt. (Nichtamtlich) Gestern nachmittag feuerte in den internationalen Gewässern zwischen Kattegobed- und Rullen-Beuchfeuer ein vorher nicht bemerktes Unterseeboot zwei Torpedos gegen das dänische Unterseeboot „Hamanden“, das mit 5 Knoten Geschwindigkeit über Wasser fuhr. Kein Schuß traf. Das Unterseeboot hatte die Nationalflagge geführt. Ein Unterseeboot unbekannter Nationalität wurde nachmittags von Kattegobed-Beuchfeuer aus beobachtet. Heute früh trieb am Vorstrande von Kattegobed ein Torpedo an, der dort explodierte. Den in Frage kommenden kriegsführenden Mächten ist der Vorfall zur Kenntnis gebracht worden mit dem Ersuchen, in Zukunft größere Achtung zu üben. — (Notiz des W. B.: Wie wir von amtlicher Seite erfahren, sind die beiden Schiffe nicht von einem deutschen Fahrzeug abgefeuert worden.)

* Mailand, 21. Okt. (Ctr. Bln.) Blättermeldungen zufolge ist in dem Hafen von Molfetta ein schwer havariertes englischer Torpedobootszerstörer, dem beide Schlotte weggeschossen waren, eingelaufen. Man nimmt an, daß das Boot von den Oesterreichern bei Cattaro beschädigt wurde.

* Rotterdam, 21. Okt. (Ctr. Bln.) Nachrichten aus Südafrika zufolge fingen die Briten eine drahllose Depesche aus Windhuk auf, die die Gefangennahme von 5 englischen Offizieren und 58 Soldaten meldet.

* Konstantinopel, 19. Okt. (Ctr. Bln.) Aus Kairo wird telegraphiert, daß England Versuche unternommen hat, die ägyptischen Truppen zu entwaffnen. Die eingetrossenen Ägypter widersetzten sich und es kam zu einem regelrechten Gefecht zwischen Ägyptern und Engländern, in dessen Verlauf beiderseits 150 Mann fielen. Auch in Alexandrien haben sich ähnliche Kämpfe abgespielt. Die Engländer entschlossen sich, den Truppen vorerst ihre Waffen zu belassen.

* Unter den indischen Soldaten greift die Massenmord um sich; an einem einzigen Tage wurden 30 Mann getötet.

Tagesgeschichte.

— Zum Geburtstag der Kaiserin. Unsere geliebte Kaiserin feiert heute, am 22. Oktober, den Eintritt in ein neues Lebensjahr. Mit ganz besonders herzlichen Gefühlen richtet dieses Jahr das deutsche Volk seine Blicke zum Thron, und aus Tausenden von treuen deutschen Herzen steigen innige Gebete um Glück und Segen für die hohe Frau zum Himmel empor! Hat ja doch gerade dieses Jahr mit seinen weltgeschichtlichen Ereignissen, mit dem ehernen Ernst der Kriegszeit und mit seiner alles einenden Gemeinsamkeit von Gefahr und Hoffnung unser deutsches Volk noch fester und weit vollständiger als je zuvor mit seinem Herrscherhause verbunden! Und wie viel inniger noch als sonst hat auch unser Kaiserhaus, unsere Kaiserin sich dem ganzen Volke engverwandt, wesensgleich gezeigt. Das Gefühl innigsten Dankes, den das Volk seiner Herrscherin für alles Gute schuldet, was sie unserem Kaiserhause

und dem gesamten Vaterlande so reichlich erwiesen hat, wird sich an diesem Tage in heißen Segenswünschen kund tun. Mögen sich alle diese Wünsche verwirklichen! Möge die hohe Frau ihre patriotische Aufopferung von einem ruhmvollen Frieden gekrönt sehen. Möge sie nach dem Kriege wieder in stiller Ruhe ein reines und ungehörtes Glück genießen! Gott segne und schütze unsere geliebte Kaiserin.

* Berlin, 21. Okt. Die Einzahlungen auf die Kriegsanleihen haben heute den Betrag von 3 Milliarden überschritten.

Bermischtes.

× Panrod, 21. Oktober. Eine Pflegestätte für genesende Verwundete ist hier ins Leben getreten, ermöglicht durch die opferwillige Bereitwilligkeit von Ortsbewohnern und die namhafte finanzielle Unterstützung von Frau Hauptmann Markert-Wiesbaden. Die ärztliche Leitung und Versorgung liegt in den Händen von Hr. Dr. Scheidt-Michelbach, die Aufsicht führt Herr Pfarrer Dr. Seibert. Die Pflegestätte untersteht dem Vereinslazarett in Langenschwalbach resp. dem Rgl. Garnisonskommando in Wiesbaden.

* Zeitungsschicksale während des Kriegs. Die Zahl derjenigen Zeitungen und Zeitschriften, die vorläufig nicht mehr erscheinen, war anfangs Oktober von rund 200 auf 297 gestiegen, darunter befinden sich 44 politische Zeitungen.

* Berlin, 21. Okt. Ueber ein Großfeuer im Kriegs-hafen von S herneß bemerkt der „Berl. Vol.-Anzeiger“: Vor wenigen Tagen warnte der Kommandant der Midwaybefestigungen, wie die Befestigungen am Midway und an der Themsemündung genannt werden, vor deutschen Fliegerbomben und riet der Bevölkerung, sich vor Zeppelinbomben in die Keller zu flüchten. Ob der Mann eine Ahnung gehabt hat, die in Erfüllung ging oder was sonst vorliegt, wissen wir nicht. Aber jedenfalls steht S herneß in Flammen und das heißt mehr, als der Leser auf den ersten Blick annehmen wird. S herneß ist nicht nur Flottenstation, noch dazu die einzige auf dem Wege nach London, sondern auch Stapelplatz für alle Flottenbedürfnisse. Vorräte jeglicher Art, Kohlen in gewaltigen Mengen lagern in den Schuppen dieser Station, für die Flotte bereit. Hier würde sich ein Geschwader nach einem Seekampf mit allem Notwendigem, auch mit Munition ausstatten können. Die kostbaren Torpedos und Seeminen werden dort ebenfalls aufgespeichert, denn von S herneß aus finden auch Schießübungen mit Torpedos statt. Was eine Feuersbrunst in einem derartigen Ort bedeutet, ist kaum genügend zu würdigen.

W. L. B. Athen, 18. Okt. Gestern früh gegen 8 Uhr erschütterte andauernde Erdstöße ganz Griechenland. Der Mittelpunkt des Erdbebens war Theben, wo einige hundert Häuser einstürzten. Zahlreiche Personen wurden verwundet. Die Einwohner flohen auf die Felder und baten um Zelte. Auch Chalais hat ernstlich gelitten. In Athen erhielten zahlreiche Häuser Brüche. Die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten sind nach dem Schauplatz des Unglücks gegangen. Die Erdstöße dauern in geringer Stärke fort.

* Wien, 21. Okt. Die Gold- und Silbergegenstände der Schatzkammer von Mariazell, der berühmten Wallfahrtskirche, wurden, soweit sie nicht besonderen historischen Wert haben, zum Besten des Roten Kreuzes nach Wien gebracht.

Notales.

*) Langenschwalbach, 22. Oktober. Herr Oberpostpraktikant Gallo, Leutnant der Reserve im Telegr.-Bat. 3, hat das Eisener Kreuz erhalten.

Betterdienststelle Weilsburg.

Betteraussichten für Freitag, den 23. Oktober 1914. Veränderliche Bewölkung, doch meist wolfig, nur streichweise einzelne geringe Niederschläge.

Höhen und Tiefen.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wie ein Mäuschen von Wassern der Trübsal war es um sie her, wie ein Flattern von Unglücksvögeln, wie ein Seufzen und Klagen. „Wenn der Spruch im Leben sich bewährt,“ las sie wieder mechanisch. Es war ihr, als höre sie ihren Vater sagen: „Stark und still, meine Hilde, eine echte Wellinghausen.“ „Stark und still!“ Das war der Spruch. „Wenn der Spruch im Leben sich bewährt.“

Die Baroneß stand auf. Sie preßte die Hände gegen die Schläfe. Sie sammelte ihre Gedanken. Sie suchte die Schatten zu verschrecken, suchte sich zu stählen gegen die Eindrücke, die durch das Lesen der Chronik über sie hingerauscht waren, wie schäumende Wogen, die ein Schiff zu zertrümmern drohen. Vielleicht, wenn sie stark und still blieb, dem Wappenspruch treu, war der Anfang gemacht, den Fluch zerfallen zu lassen. Die Chronik, das alte Wort, konnte von den Flammen verzehrt werden. Doch: „Wenn der Frühling sich dem Herbst gesellt“, dies erschien ihr ein rätselhaftes Wort. Sie wollte weiter denken, weiter überlegen, aber sie konnte nicht. Sie war am Ende der Kraft des Denkens. Sie schloß die Chronik wieder ein und eilte zu der Baronin. Vor ihr strömte sie aus, was sie Augenblicklich gefangen gehalten hatte. Sie sagte ihr, daß der Fluch, der auf den Wellinghausen lastete, sie bis ins Innerste erschreckt habe.

„Tante!“ schloß sie, „wie darf ein Fluch, der im Augenblick der Verzweiflung ausgestoßen wird, auch Menschen treffen, die nicht die geringste Schuld tragen? Warum müssen nachfolgende Geschlechter leiden unter der Schuld ihrer Ahnen?“

„Das ist eine Frage, die schwer zu beantworten ist. Hilde,“ entgegnete die Baronin. „Unser Trost kann nur sein, daß Gott der Herr dem Fluch seinen Lauf läßt, solange er selber es für gut und notwendig hält. Es liegt eine tiefe Lehre darin: es soll sich jeder bewußt sein der Verantwortlichkeit, die er durch sein ganzes Leben auch für kommende Geschlechter auf sich nimmt. Meine Hilde, ich möchte als einen Gegensatz zu solchem Fluch das Wort hinstellen: „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.“ Daran müssen wir glauben, daran müssen wir festhalten, auch wenn wir die Wahrheit nicht zu erkennen vermögen.“

„Du hast immer an dem Glauben, an dieses Wort festgehalten, Tante.“

„Ja, Hilde, das tat ich. Es war zu meinem Besten, und,“ fügte die Baronin mit leuchtenden Augen hinzu, „würde es so finster um mich her, daß ich nicht einen Schritt vorwärts sehen könnte, ich würde dennoch an diesem Wort festhalten. Es würde mein Leitstern sein in dunkler Nacht.“

Die Baroneß beugte sich nieder, die Hand der Tante zu küssen. „Tante,“ sagte sie leise, „du bist eine echte Wellinghausen und doch überträgst du den Wappenspruch des Geschlechts in die Tat, in das Leben hinein.“

Die Baronin lächelte nur, und Hildegard ging. Sie mußte hinaus ins Freie, in die frische Luft. In den Zimmern lag es auf ihr wie ein Druck, der sie nicht atmen ließ. Als sie das Zimmer der Baronin verließ, fand sie Rollo vor der Tür liegend. Er hatte im Zimmer des Barons gelegen. Hildegard hatte nicht auf ihn geachtet, hatte auch nicht gemerkt, daß er ihr gefolgt war. Mit traurigen, bittenden Augen blickte der Hund zu ihr auf. „Kommt, mein alter Rollo,“ sagte sie. „Wir gehen jetzt zu deinem Herrn.“ Der Hund schnellte empor, als habe er verstanden, was die Baroneß sagte. Dicht an ihre Seite gedrängt, ging er mit, als sie durch die Gänge des Parkes der Gruft zuwanderte.

Wie Ruhe und Erholung kam es über Hildegard, wenn sie am Sarge ihres Vaters saß. Hier schwieg alles, was draußen sie beunruhigte. Hier wurde ihr klar und trat ihr geradezu als Gewißheit vor die Seele, daß Schmerz und Leid nicht ewig sind, sondern ihr Ende finden, sobald der Schritt aus dem Hier in das Dort getan worden ist. Manchen durchjauerte es vielleicht angesichts der Särge, die ihre stillen Schläfer bargen, angesichts der welken Kränze. Hildegard empfand keinen Schauer. Hier nicht, viel eher draußen, wo die Welt mit ihren Anforderungen an sie herantrat.

Wie eine Heimstätte erschien ihr die Gruft, seit ihr Vater hier ruhte. Draußen verbarg sie ihren Schmerz, nahm alle Kraft zusammen. Hier durfte sie dem Schmerz auch einmal Raum lassen. Hier schadete es nichts, wenn sie einmal schwach erschien. Die Toten jagten es nicht weiter. „Stark und still!“ leuchtete es ihr von dem Wappenschild her in die Augen. „Stark und still!“ schien es aus jeder Ecke ihr zuzurufen. Immer wieder gelobte sie, dem Spruch treu zu bleiben.

Sie war dergestalt mit ihren Gedanken von der Außenwelt losgelöst, daß sie nicht merkte, wie aus einem Seitengang des Parkes Graf Erbach der Gruft zuschritt, wie er vor der offenen Tür stehen blieb und wieder zurücktrat. Nur Rollo hatte ihn bemerkt. Der Hund lag neben der Baroneß, hatte die Ohren gespitzt, hatte sich nur umgesehen, als wisse er, daß er hier nicht bellen dürfe. Als er den Grafen erkannte, hatte er sich ruhig wieder niedergelegt.

(Fortsetzung folgt.)

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber Gatte, unser guter treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Degenhardt

im Alter von 50 Jahren nach kurzem schwerem Leiden sanft dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Langenschwalbach, 21. Oktober 1914. 2504

Die Beerdigung findet Freitag, den 23. d. M., nachmittags 4 Uhr vom Leichenhaus aus statt.

Danksagung.

Allen denen, die uns bei unserem schmerzlichen Verluste durch reiche Kranzspenden usw. in liebevoller Weise ihre Teilnahme bezeugt haben, den barmherzigen Schwestern für ihre aufopfernde Pflege sowie Herrn Pfarrer Rumpf für seine trostreichen Worte am Grabe, sage ich im Namen der trauernden Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank.

2502

Carl Hofmann.

Langenschwalbach, den 22. Oktober 1914.

Landankauf.

Wir bitten um Angebote von Land, das zum Aufforstung geeignet ist

2501

Magistrat.

Arbeiter

für den Bahnbau Dillenburg—Weidenau werden gesucht.

2503

Meldungen auf hiesiger Bürgermeisterei.

Schneiderkursus für Militärfleider.

In der Zeit vom 9. bis 14. November cr. soll ein Kursus zur praktischen Vorführung der Verarbeitung von Militärbekleidungsstücken abgehalten werden. Schneider, welche auf die Anfertigung von Militärfleidern reflektieren, ist die Teilnahme an dem Kursus dringend zu empfehlen.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 1. November cr. hierher zu richten. Die Teilnehmergebühr beträgt 8 Mk. Unbemittelte können Erlaß oder Ermäßigung beantragen.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1914.

2499

Die Handwerkskammer.

Gruben- und Stammholz

suche ich im Auftrage einer Gruben-Holzhandlung zu kaufen.

2490

Ludwig Rock,
Holzhausen u. A.

Kränze

2492

zu Allerheiligen fertig preiswürdig und geschmackvoll an und bitte um Bestellung.

H. Rittgardt, Brunnenst. 13.

1 Frontspitze,

2 Zimmer und Küche mit Zubehör, 1. November zu vermieten.

Wilh. Reinhardt,
Verbindungsstr.

2480